

Haushaltsjahr 2022 - Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes

- es gilt das gesprochene Wort -
Sperrfrist: 28. Oktober; Ende der Rede

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Rates,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ich möchte die diesjährige Haushaltsrede nicht mit einer Rückschau zur Herleitung der Finanzdaten beginnen, sondern mit einem Ausblick in die Zukunft und das Jahr 2022 vom Ende her betrachten. Im Dezember des kommenden Jahres ist

- die Corona-Pandemie besiegt,
- die Wirtschaftskraft unserer Volkswirtschaft stabilisiert,
- der Gewerbesteuerertrag mindestens auf Vorkrisenniveau gefestigt,
- Schule, das soziale Miteinander, Kunst, Kultur und Genuss wieder vollumfänglich möglich.

Ist das nicht eine schöne Vorstellung? Ja, ich glaube, da sind wir alle einer Meinung. Die letzten beiden Jahre voller Be- und Einschränkungen für Gesellschaft, Handel und Verkehr haben einen Wirtschaftseinbruch, den größten nach dem zweiten Weltkrieg, verursacht. Exporte, Importe, Konsumausgaben, Steuereinnahmen – alles befand sich im freien Fall. Milliarden schwere Hilfspakete haben zur Stabilisierung beigetragen.

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich meinen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen richten, die tatkräftig dazu beigetragen haben, dass wir dieses Mammutwerk zum Haushalt, welches viel Akribie erfordert, vor uns liegen haben. Alle Haushaltsvorlagen sind digital abrufbar und stehen für die Fraktions- und Ausschussberatungen vollumfänglich zur Verfügung.

Wir leben nach wie vor in der Krise. Wenn Sie in einschlägigen Suchmaschinen das Wort „Krise“ eingeben, finden Sie auch ein Zitat von John F. Kennedy, das auf die aktuelle Situation, so wie ich finde, recht gut zutrifft:

„Das Wort Krise setzt sich im Chinesischen aus zwei Schriftzeichen zusammen – das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit“.

Im Lichte dieser Definition möchte ich den Haushalt 2022 einbringen.

Die Haushaltssituation ist außerordentlich belastet. Wir müssen alles tun, um unsere Handlungsfähigkeit nicht zu verlieren. Wir müssen die Gefahr des Eigenkapitalverzehr eindämmen. Wir müssen - und das möglichst schnell - zu originär ausgeglichenen Haushalten zurückkehren. Aus diesen Sätzen erkennen Sie, dass das eigentlich Notwendige im Moment nicht möglich ist.

Der Haushalt 2022 ist lediglich fiktiv ausgeglichen. Wir rechnen mit einem Haushaltsdefizit und einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 2 Mio. Euro. Bis zum Ende des Planungshorizontes verbrauchen wir weitere 4,3 Mio. Euro unserer Rücklage. Die Daten zur notwendigen Corona-Schadensisolierung sprechen eine deutliche Sprache:

7,0 Mio. Euro in 2021, 4,4 Mio. Euro in 2022, 2,0 Mio. Euro in 2023. 2020 waren weitere 7,7 Mio. Euro Corona-Schäden zu verbuchen die durch das Gewerbesteuer ausgleichsgesetz mit Restzuführung zur Ausgleichsrücklage darzustellen waren.

Summa summarum werden 2025 nach aktueller Planung 13,4 Mio. Euro zur rechnerischen Wegbilanzierung übrig bleiben. Während der Gewerbesteuer ausgleich 2020 auch die fehlende Liquidität kompensierte, zwingt uns die Isolierung der Schäden nach dem Corona-Isolierungsgesetz 2025 zu einer schweren Entscheidung. Das Dilemma ist: Haushaltsgefährdende Verrechnung mit dem Eigenkapital und Eintritt in die Haushaltssicherung oder Abschreibung der Schäden über 20, 30 bis maximal 50 Jahre.

In der vorliegenden Planung sinkt das Eigenkapital, mit dem die städtische Bilanz ohnehin nicht üppig ausgestattet ist, aktuell auf 15,1 Mio. Euro. Zur Entlastung wird im Zahlenwerk eine noch bestehende Gewerbesteuer rückstellung mit dem Jahresabschluss 2021 und der Planung 2022 vollständig aufgebraucht. Zuflüsse aus dem Gewerbesteuer ausgleichsgesetz sind 2022 vollständig über die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen. Ab 2023 ist eine Grundsteuererhöhung um 110 Punkte auf nunmehr 790 Punkte eingeplant.

Das war die dramatische Beschreibung der Fakten zur finanzwirtschaftlichen Krise aus dem ersten chinesischen Schriftzeichen, die vielfältige Ursachen und Wirkungen hat. Lassen sie mich neben gesellschaftlichen Spätfolgen, die heute noch nicht absehbar sind und an dieser Stelle nicht den inhaltlichen Schwerpunkt bilden können, die wesentlichen fiskalischen Größen nennen:

Steuern und Umlagen - allgemeine Deckungsmittel

Sowohl die Entwicklung der Gemeinschaftssteuern als auch die Gewerbesteuern sind konjunkturell hochsensibel. Die Krise führt in allen Steuerbereichen zu erheblichen Mindererträgen. Durch den Corona-Rettungsschirm findet auch in 2022 eine Aufstockung der originären Finanzausgleichsmasse i.H.v. knapp 931 Mio. Euro statt, was positiv ist und wodurch die Ertragslage des GFG 2022 durchaus stabilisiert wird. Das aktuelle Gesetzesvorhaben der Landesregierung zur Neuberechnung der fiktiven Hebesätze wird ausdrücklich begrüßt. Eine differenzierte Herangehensweise zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum ist eine langjährige Forderung des StGB und ist als Schritt zu mehr Verteilergerechtigkeit für den ländlichen Raum längst überfällig.

Die Verteilmaßstäbe im GFG werden aber maßgeblich durch die Steuerkraft der zurückliegenden Perioden beeinflusst. Für unsere Stadtfinanzen führen die Festlegungen im GFG 2022 zu Verlusten von knapp 2,7 Mio. Euro im Vergleich zur Mittelfristplanung. Im Vergleich zum Basisjahr der Corona-Isolierung 2020 fallen die Verluste deutlich schlechter aus und sind für 2022 auf rd. 4,3 Mio. Euro zu taxieren. Die Gewerbesteuer ist im Planjahr dabei kaufmännisch vorsichtig noch auf einem enorm niedrigen Niveau geplant. 30,5 Mio. Euro für 2022. In der Fortschreibung ist bis 2024 mit 33,5 Mio. Euro Gewerbesteuerertrag eine vollständige konjunkturelle Erholung also optimistisches Szenario eingeplant. Die maximalen Steigerungsdaten der Orientierungsdaten des Landes werden dabei deutlich unterschritten, weil wir die Steigerungsraten an die örtliche Realität anpassen müssen.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die fehlende Liquidität, insbesondere aus der bilanziellen aber nicht liquiditätswirksamen Isolation der Corona-Schäden, werden durch Kassenkredite ersetzt und müssen mit anwachsenden Zinsaufwendungen bezahlt werden. Dieser explosive Cocktail ist bei steigenden Zinsen ein erhebliches Haushaltsrisiko.

Fehlende Lösung des Altschuldenproblems

Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein erhebliches Altschuldenproblem. Dieses Problem ist mit der Bundeshilfe durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung um 25 Prozent an den Kosten der Unterkunft für die Kommunen nicht gelöst. Wir müssen als kreisangehörige Kommune feststellen, dass steigende Mehrbedarfe der Umlageverbände die Entlastung mittelfristig auffressen. Der Zweck zur Regelung der KdU, der dauerhaften spürbaren Entlastung der kommunalen Ebene, ist somit jedenfalls im kreisangehörigen Raum nicht ausreichend.

Umlageverbände – die Letzten beißen die Hunde

Die Haushaltsentwicklung des Landschaftsverbandes ist gekennzeichnet durch ein um 6,9 Mio. Euro besseres Jahresergebnisses und einer stabilen Landschaftsverbandsumlage. Dies ist auf dem ersten Blick positiv. Aber auch der LWL profitiert von Aufstockungsbetrag im GFG aus dem Corona-Rettungsschirm. Es führen insgesamt steigende Umlagegrundlagen zu einer Erhöhung der LWL-Umlage in absoluten Zahlen um 157,1 Mio. Euro. Ein Teil dieser Zahllast, nämlich rd. 5 Mio. Euro, wirken sodann beim Märkischen Kreis 2022 aufwandserhöhend.

Die Gründe sind vielschichtig. Im Kern sind die Ursachen in der Entwicklung der Sozialkosten und in der Stellenentwicklung zu sehen. Die Kosten für Sozialleistungen bei Menschen mit Behinderung, stationärem Wohnen, Frühförderung, integrative Kita, Werkstattbeschäftigungen bei gehandicapten Menschen und soziale Teilhabe von Kinder- und Jugendlichen führen zu Mehrkosten von 100 Mio. Euro. Der Stellenplan des LWL wird dabei um 193 Stellen ausgeweitet. Der Trend der Sozialkostenentwicklung bricht in der Mittelfristplanung nicht ab und wird mit Fallkostenmehrungen und Kostensteigerungen begründet. Mittelbar sind wir aufgrund der Umlageverteilung natürlich betroffen und müssen auch zukünftig mit steigenden Bedarfen rechnen.

Die Finanzpolitik des Märkischen Kreises betrifft uns aber unmittelbar. In konstruktiver Gesprächsatmosphäre wurden die Unterlagen zum Kreishaushalt vergleichsweise frühzeitig und umfangreich zur Verfügung gestellt. Ich nehme positiv wahr, dass das Ziel verfolgt wird, an dem überfälligen Prozess der Budgetsteuerung, Führung über Zielvereinbarungen und Kennzahlensystemen zu arbeiten. Ich nehme ebenfalls positiv wahr, dass das Instrument der Isolation der Corona-Schäden im Gleichklang der Städte und Gemeinden eingesetzt wird. Auch kommt es uns entgegen, dass der Hebesatz im Planjahr auf Vorjahresniveau stagniert und in der Mittelfristplanung stabil bleibt.

Zur kommunalen Wahrheit gehört aber auch, dass eine maximale Entlastung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage für die kreisangehörigen Kommunen, die in Krisenzeiten so dringend notwendig wäre, in der Mittelfristplanung nicht erreicht wird.

Der Kreishaushalt erwirtschaftet 2020 darüber hinaus einen Überschuss von 16,4 Mio. Euro. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass ein auf Knopf genähter Haushalt, wie ihn viele Kommunen über Jahrzehnte kennen, definitiv anders aussehen muss. Dieser aus der Kreisumlage finanzierte Überschuss führt zu einer Ausgleichsrücklage im historischen Ausmaß. 41,1 Mio. Euro sind hier die Ansage.

Unser Anteil der Kreisumlage beträgt 2022 23,5 Mio. Euro. Auch der Märkische Kreis profitiert von steigenden Umlagegrundlagen. Die tatsächliche Zahllast in Cash, also der Anteil, den sich der Kreis über die Umlage holt, steigt - bei stagnierenden Hebesätzen. Der Kreis plant dabei Defizite ein und verzehrt 18,2 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage. Hier ist noch Luft nach oben. Ein Einsatz von rd. 35 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sollte vielmehr die Zielmarke sein. Es muss die Frage erlaubt sein, ob ein Umlageverband systembedingt überhaupt eine Ausgleichsrücklage benötigt; allenfalls einen gedeckelten Betrag, z.B. ein Prozent der Bilanzsumme oder einen Fixbetrag. Die Rücklagen sind Überzahlungen aus der Kreisumlage, die die kreisumlagepflichtigen Kommunen z.T. kreditfinanziert haben. Ich möchte an den Grundsatz der Subsidiarität der Kreisumlage erinnern.

Nur zwei Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises erreichen einen originären Haushaltsausgleich. Hemer gehört nicht dazu. Es besteht auf breiter Front eine strukturelle Unterfinanzierung. Für den Kreis gibt es zum Gesundshrumpfen und (freiwilliger) Haushalts- und Stellenkonsolidierung keine Alternative. Apropos Stellenkonsolidierung. Im Stellenplan des MK werden - wie in den Vorjahren - erhebliche Mehrbedarfe eingeplant. 45,3 Stellen werden entfristet. Darüber hinaus werden weitere 65,6 zusätzliche Vollzeitstellen ausgebracht. Der Personalkörper des Kreises weitet sich somit von 1.246 auf 1.357 Stellen aus, eine Steigerung um 8 Prozent. Eine solche Größenordnung ist im kommunalen Kontext undenkbar und würde für die Hemeraner Verwaltung knapp 32 Stellen on top bedeuten.

Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer

Der Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer steht vor großen Zukunftsaufgaben mit vielen Unsicherheiten. Allen voran die Entwicklung möglicher Folgelasten im Rahmen der Einführung des § 2 b UStG zum 01.01.2023.

Das Personalentwicklungskonzept und die allgemeine Sachkostenentwicklung führen zu Mehrbedarfen von rd. 300 Tsd. Euro. Dabei waren die angemeldeten Bedarfe aufgrund von Stellenmehrungen deutlich höher. Im Prozess der Wirtschaftsplanerstellung muss das maximal Wünschenswerte mit dem maximal Finanzierbaren überein gebracht werden. Darüber hinaus sind als Sondermaßnahme rd. 200 Tsd. Euro für eine deutliche Verbesserung der Grünpflege, die als Sondermaßnahme zu unseren Lasten gehen, eingeplant. Insgesamt sind damit für die Stadt Hemer eine halbe Million Euro zusätzlich für einen starken Stadtbetrieb vorgesehen.

Fachdienstbudgets

Der Gesamthaushalt wird hinsichtlich der Höhe der Gesamterträge und Aufwendungen durch die Reintegration der Stadtentwässerung (SEH) in den städtischen Kernhaushalt geprägt. Die Überleitung der wesentlichen Finanzdaten erfolgt dabei im Vergleich zur Mittelfristplanung haushaltsneutral mit einem Überschuss im Fachdienst Stadtentwässerung von 0,9 Mio. Euro.

Im Fachbereich 1, Personal und Organisation, steigen die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen um 0,5 Mio. Euro. Die Berechnung fußt auf einer finanzmathematischen Ermittlung der Versorgungskasse zu Lebenserwartung, Kosten für Beihilfen und der Entwicklung des Pensionsniveaus. Im vorhandenen Personalbestand sind diese Entwicklungen örtlich faktisch nicht beeinflussbar.

Im Fachbereich 2, Ordnung, Soziales und Feuerwehr, führen eine Neukalkulation und der erhebliche Nachholbedarf an Rettungsdienstgebühren zu Mehrerträgen von 2,1 Mio. Euro in 2022. Sind die gebührenrelevanten Defizite aufgeholt, müssen die Überschüsse dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt werden. Daher normalisiert sich die Zuführung

zum Sonderposten in der Mittelfristplanung auf 0,7 Mio. Euro. Der Fachdienst Soziales, Senioren und Integration erfährt eine neue Produktaufteilung zur zielgerichteten Steuerung der Leistungen. In der Mittelfristplanung deuten sich aufgrund des ersatzlosen Wegfalls der FlüAG-Pauschale Verschlechterungen im Asylbereich von 0,3 Mio. Euro p.a. an. Die mutigen Entscheidungen von Politik und Verwaltung bei Unterbringungseinrichtungen werden die wirtschaftliche Situation entlasten. Der Fachbereich verursacht im Ergebnis derzeit einen Gesamtzuschussbedarf von 2,8 Mio. Euro. Der Löwenanteil entfällt dabei mit knapp 1,8 Mio. Euro Zuschuss auf Aufgaben im Rahmen von Asyl und Integration. Eine sachgerechte und auskömmliche Finanzierung im Sinne der Konnexität wird unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nach wie vor nicht sichergestellt.

Die Budgetplanung in den Fachdiensten Schule, Sport und Kultur verlaufen mit Blick auf den Zuschussbedarf vergleichsweise unauffällig. Die politischen Beschlüsse zur zukunftsfähigen Aufstellung unserer Schulen sind vollumfänglich eingeplant und sehen im Rahmen des Digitalpaktes 0,4 Mio. Euro und zur Ausstattung der Schulen mit iPads 0,5 Mio. Euro p.a. vor, die hälftig aus Eigenmitteln der Schulpauschale und hälftig kreditfinanziert sind. Die ganz großen Herausforderungen zum Thema „Ausbau der OGS“ liegen aber noch vor uns.

Die Entwicklung der Fachdienstbudgets im Sozial- und Transferbereich des Jugendamtes und im Bereich der Kindertageseinrichtungen geben allerdings bereits heute Anlass zur Sorge. Aufgrund von erheblichen Fallkostensteigerungen gegenüber der Mittelfristplanung und Novellierung des KJHG kommen Mehrkosten im Kinder- und Jugendhilfedienst von 1,1 Mio. Euro gegenüber der Mittelfristplanung, nachzeitigem Kenntnisstand mit dauerhafter Auswirkung, auf uns zu. Im Bereich der Kitas führt das neue Kibiz und eine Neukalkulation der Betriebskostenzuschüsse sowie die Corona-Prämie in der Kindertagespflege zu Verschlechterungen von 0,6 Mio. Euro. Gegen solche Kostenexplosionen im Sozial- und Transferbereich kann man nicht ansparen.

Die Haushaltspositionen der technischen Fachbereiche 4 und 5 verursachen Verschlechterungen von rd. 0,5 Mio. Euro. Neben dem Breitbandausbau, Gutachten für den FNP, Fortsetzung der Schulwegplanung, Verkehrsuntersuchung der Bücherei und Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen für den Langen Graun stellen die Digitalisierung von Bauakten sowie eine flächendeckende Veranschlagung von Hochwassermaßnahmen mit einem Volumen von 2 Mio. Euro bei 80 Prozent Förderquote Schwerpunkte für 2022 dar. In den Folgejahren sind weitere Hochwassermaßnahmen mit einem Umfang von 2,5 Mio. Euro veranschlagt.

Personalaufwand und Stellenplan

Wir kalkulieren Personalkostensteigerungen von 0,9 Mio. Euro und eine Stellenmehrung von 5,5 Vollzeitstellen sowie rd. 3 Stellen in vollständig oder teilweise gebührenfinanzierten Bereichen. Der Netto-Personalaufwand steigt im Ergebnis von 19,6 auf 20,5 Mio. Euro an. Die Stellen werden vorrangig in den Bereichen Kita, Schulen und Schulsozialarbeit (plus 4) sowie Hoch- und Tiefbau (plus 1,5) ausgebracht. Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen Rettungsdienst, Friedhof, Beitragswesen und Abfallwirtschaft werden Teilzeit- bzw. Vollzeitstellen mit einem Volumen von 3,0 zur Reintegration der SEH (auf 6,2 Stellen) ausgebracht. Die Einheit des SEH wird am Ende des Jahres 2021 in den städtischen Haushalt übergeleitet. Die Betriebsatzung und Betriebsleitung werden außer Kraft gesetzt, und die Aufgaben im neu gegründeten Fachdienst Stadtentwässerung übergeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich fasse die Krisenzahlen noch einmal kurz zusammen:

Ihnen liegt ein anzeigefähiges Rechenwerk 2022 vor. Aber die Situationsbeschreibung der haushaltswirtschaftlichen Lage ist grau, dunkelgrau, schwarz. Die strukturellen Belastungen sind verheerend. Der Etat schließt mit Gesamterträgen von 117,6 und Gesamtaufwendungen von 119,6 Mio. Euro und rd. 2 Mio. Haushaltsdefizit in 2022 und weiteren 4,3 Mio. Euro Fehlbeträge in der Mittelfristplanung.

Im Finanzplanungszeitraum wird die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, und für 2023 ist weiterhin eine Steuererhöhung eingeplant. Die zu isolierenden Corona-Schäden betragen nach aktuellem Stand der Prognose 13,4 Mio. Euro. Darüber hinaus ist 2024 eine vollständige konjunkturelle Erholung eingepreist. Tritt dies so nicht ein, droht die 4. Haushaltssicherungsphase. Die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Haushaltes ist erreicht. Diese Worte sollen keinen Abgesang der kommunalen Finanzen darstellen. Aber: Die Lage ist ernst. Wir können bei diesen Daten nichts mehr oben drauf packen. Auch nicht bei den Investitionen, die in Ihrer Folgewirkung zu Abschreibungen und Instandhaltungsaufwand führen.

Wie geht es bei diesem Schlussakkord als Tiefpunkt meiner Ausführungen wieder aufwärts?

Ich greife das eingangs erwähnte Zitat von John F. Kennedy wieder auf. Die Krise bietet uns auch die Gelegenheit, sich auf das Wesentliche zu besinnen. Gelegenheit war das zweite Wort aus dem chinesischen Schriftzeichen. Gelegenheiten für gegenseitige Unterstützung, Rücksichtnahme und Zusammenhalt sind in diesen Zeiten wichtiger denn je. Zusammenhalt benötigen wir auch innerhalb der Politik, innerhalb der Verwaltung und vor allem im Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung. Zwischen dem Wünschenswerten und Machbaren, zwischen den Anforderungen und den konkreten Möglichkeiten werden wir einige Herausforderungen meistern müssen. Der Zusammenhalt zwischen Politik, Rat und Verwaltung ist unsere große Stärke in Hemer! Hieran müssen wir unbedingt festhalten!

Lassen sie mich zum Ende meiner Ausführungen noch einige Aspekte dieser Gelegenheiten und Chancen benennen.

Die Personalgewinnung gestaltet sich zunehmend schwieriger. Gründe sind der Wettbewerbsdruck der kommunalen Arbeitgeber, Kreise und Bezirksregierungen untereinander sowie das Gehaltsgefüge im öffentlichen Dienst im Vergleich zur Wirtschaft. Generell sind die Bewerberzahlen rückläufig; auf viele Stellen gibt es erst gar keine Bewerber bzw. die Stellen müssen mehrfach ausgeschrieben werden, in einigen Bereichen gibt es Dauerausschreibungen. Eine Chance ist nur vorhanden, wenn wir uns in Ausbildungsbehörden, Bewerbungsverfahren noch schneller, noch digitaler aufstellen und mehr als nur die Bezahlung bieten. Hieran arbeiten wir und wollen uns weiter verbessern. Home-Office, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Physiotherapeut, Betriebsklima sind hier Anreize.

Die Digitalisierung ist auch eine Chance, die aus der Krise erwächst. Die Umsetzung der Digitalisierung von Schulen, städtischen Einrichtungen und der Stadtverwaltung wird uns auch in den nächsten Jahren intensiv begleiten. Aber Digitalisierung ist kein Selbstzweck; sie muss den Bürgerinnen und Bürgern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Menschen in unserer Stadt dienen. Sie muss sinnvoll und finanzierbar sein.

Der Haushaltsplanentwurf bringt ein erhebliches Volumen an Investitionen aus. Wir haben mit diesen Auszahlungen die Chance, die Infrastruktur in Hemer deutlich zu verbessern.

Ausgehend von der Mittelfristplanung des Vorjahres werden auch die Planungsjahre 2022 bis 2025 von einem erheblichen strukturellen Nachholbedarf an Investitionen zur Beseitigung des Investitionsstaus geprägt sein. 2022 sind Auszahlungen von 18,8, 2023 20,6, 2024 15,4 und 2025 10,8 Mio. Euro veranschlagt. Bei Eigenmittel und Fördermitteln von rd. 24,6 Mio. Euro führen diese Investitionen zu Investitionskrediten von 44 Mio. Euro. Viele Maßnahmen sind nur aufgrund von Fördermittelzusagen realisierbar. Ja, das Investitionsprogramm ist ein gewaltiges, ambitioniertes Paket zur Verbesserung der Infrastruktur und des Gebäudebestandes unserer Stadt. Auch sind diese Investitionsentscheidungen mittlerweile Entscheidungen unter Unsicherheit. Die Baukostenentwicklung ist die große Blackbox. Mit dieser Situation geht einher, dass sich die Gesamtverschuldung im Finanzplanungszeitraum mit noch anzupassenden Tilgungsleistungen von 40 Mio. auf rd. 70 Mio. Euro erhöhen. Das Zinsniveau ist sehr niedrig, für Zukunftsprojekte mit Gegenwert im Anlagevermögen kann man eine höhere Verschuldung akzeptieren. Von den strukturellen Investitionen profitiert auch die zukünftige Generation. Aber: Die Finanzierbarkeit, also der dauerhaften Sicherstellung von Folgekosten aus Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand und Kapitalkosten muss gesichert sein. Hier sind wir an der Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt.

Eine positive Aussicht in Bezug auf Kassenkredite und damit eine Chance für zukünftige Generationen, die Verschuldung abbauen zu können, kann sich durchgreifend nur ergeben, wenn nach der Krise nicht vor der Krise ist, und dauerhafte Haushaltsausgleiche nicht die Ausnahme, sondern die Regel werden. Die konsumtive Verschuldung liegt im Planungshorizont leicht rückläufig bei 33 Mio. Euro.

Abschließend möchte ich noch kurz auf die Großbaustelle der Sozialkostenentlastung zu sprechen kommen. Hauptursache der Altschulden ist eine strukturelle Unterfinanzierung und die fehlende Konnexität bei den Sozialkosten. Eine bundeseinheitliche Regelung zur Übernahme der Kosten der Unterkunft, langfristig zu 100 Prozent, ist dringend notwendig.

Mit Blick auf die Chancen und Risiken in der kommunalen Finanzwirtschaft sind wir unweigerlich sehr schnell bei steigendem Haushalts- und Konsolidierungsdruck auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung. Die wahren Herausforderungen dieser Pandemie liegen also in der Zukunft: Konjunkturelle Entwicklung, kommunaler Finanzausgleich, Umlageverbände, Altschuldenlösung, Schuldenbremse, Bürokratieabbau und ein neues Investitionsfördersystem im Wege von investiven Direktzuweisungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Bleiben wir zuversichtlich!
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!